



Teilnehmerinformation zur Sicherstellung der notwendigen Corona-Schutzmaßnahmen Reitturnier Charlottenhof – 04.-05. September 2021

Liebe Reiter, Begleiter und Besucher unseres Turniers. Wir freuen uns, dass ihr zu uns kommen wollt! Da leider die 7-Tage-Inzidenz in Frankfurt nach oben schnell, müssen wir nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt Frankfurt und auf Basis der geltenden Coronavirus-Schutzverordnung gewisse Regeln für den Zugang und den Aufenthalt auf unserem Turnier vorgeben.

Ab einer **7-Tageinzidenz von 100** in Frankfurt sind wir dazu verpflichtet, einen Zutritt zum Turniergelände **nur nach der 3G-Regel zuzulassen**. Der Nachweis der vollständigen Impfung, der Genesung oder der Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden) ist unaufgefordert beim Einlass vorzulegen.

Das Formular „**Anwesenheitsnachweis**“ muss für **jede Person und jeden Turniertag** vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden. Sie finden das Formular unter den Teilnehmerinformationen auf www.nennung-online.de.

Dieses Formular ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und MUSS zwingend von jedem Reiter, Begleiter sowie Besucher unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes an der **Registrierungsstelle (Zufahrt Parkplatz)** abgegeben werden. Bitte halten Sie die Unterlagen bei Anfahrt bereit, damit es zu keinen Staus kommt. Hier erfolgt die Ausgabe der Tagesbänder, ohne die der Zutritt zum Gelände nicht gestattet ist – bitte sichtbar tragen.

Pro Pferd ist 1 Helfer/Begleiter zugelassen!!! (Ausnahme Kinder unter 14, sowie bereits Geimpfte und Genesene mit Nachweis als Helfer/Begleiter). Die Anzahl der Besucher, die nicht geimpft oder genesen sind, ist auf 200 Personen beschränkt.

Die **Abstandsregeln von mind. 1,50 m** sind auf dem gesamten Turniergelände einzuhalten.

Kann der Abstand im Außenbereich nicht eingehalten werden oder beim Betreten von Innenräumen als auch im Bewirtungsbereich, gilt **Maskenpflicht**. Bitte bringen Sie eine OP-Maske oder FFP2-Maske mit.

Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben **ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome**, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.

Bitte beachten Sie die ausgehängten Hinweise zu den **allgemeinen Hygieneregeln** – es stehen ausreichend Desinfektionsstationen zur Verfügung.

Den Anweisungen des eingesetzten Ordnungsdienstes und den Aushängen ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss und Platzverweis.

Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden! Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920, 2.k. dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. §921 LPO belegt werden.

Wir bitten um Einhaltung und um faires, verantwortliches Handeln und freuen uns auf 2 schöne Turniertage !!!

Isabel Arnold-Klemann, Vorstand, 1. Reit- und Fahrverein Oberpforte Bergen-Enkheim e.V.
Hygienebeauftragte